



TSV DUWO 08 - Sthamerstraße 30 - 22397 Hamburg

Sthamerstraße 30 – 22397 Hamburg
Tel.: (040) 605 53 12 - Fax (040) 605 590 63
eMail: info@duwo08.de
Internet : www.duwo08.de

Vorstand:
1. Vorsitzender Alfred Heintze
2.. Vorsitzende Ute Arnold
Schatzmeister Thomas Bünz

Datum 9.5.2018

**Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung
an die Mitglieder des
TSV DUWO 08 e.V.
am Montag, den 28. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Vereinshaus**

Gemäß § 8 der Satzung laden wir Sie hiermit zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Ehrungen
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung
4. Berichte
 - a. der Abteilungsleiter
 - b. des Vorstandes
 - c. des Schatzmeister
 - d. der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a. Zum Vorstand: 2. Vorsitzender/in
 - b. Rechnungsprüfer/in
 - c. Beisitzer/in
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - a. Antrag vom Vorstand (siehe Anlage 1)
 - b. Weitere eingereichte Anträge
10. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 kann ab dem 14.05.2018 in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

DER VORSTAND

Anlage 1

Antrag des Vorstandes für eine Satzungsänderung

Für die Jahreshauptversammlung am 28.05.2018 schlägt der Vorstand folgende Satzungsänderung vor.

Hintergrund :

Für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit muss die Formulierung ***Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Line eigenwirtschaftliche Zwecke*** in der Satzung enthalten sein.

Der Verein möchte die Satzung dahingehend ergänzen

§ 2 Vereinszweck

VOR ÄNDERUNG

.....

2.3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden.

NACH ÄNDERUNG

2.3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ***Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Line eigenwirtschaftliche Zwecke.*** Mittel des Vereins dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden.